**AGB Erstifahrt 2019**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstifahrt 2019 im Zeitraum 11. – 13.10.2019

**§ 1 Allgemeines**

Das Event Erstifahrt 2019 wird im Zeitraum 11.10.-13.10.2019 von den Fachschaftsräten der juristischen, kultur- sowie wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina zu Frankfurt (Oder) ausgerichtet.

**§ 2 Anmeldung**

(1) Die Teilnehmerzahl ist auf 81 Teilnehmer begrenzt.

(2) 1 Anmeldeschluss ist der 30.09.2019. 2 Die Restplatzvergabe erfolgt im Zeitraum 01.10.- 8.10.2019. 3 Maßgeblich für die Annahme der Anmeldung ist die durch den FSR Jura versandte Bestätigungsmail.

(3) Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar.

**§ 3 Zahlung**

(1) Der Teilnahmebeitrag in Höhe von 70 EUR ist durch den Teilnehmer bis zum 01.10.2019 (maßgeblich ist der Eingang des Betrages auf dem angegebenen Konto) zu überweisen.

(2) In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere im Rahmen der Restplatzvergabe, kann die Gebühr bis zum 08.10.2019 gemäß individueller Abstimmung mit dem FSR Jura beglichen werden.

**§ 4 Rücktritt**

1 Der Teilnehmer kann bis zum Anmeldeschluss am 30.09.2019 jederzeit und ohne Angaben von Gründen zurücktreten; er erhält den vollen Teilnahmebeitrag zurück. 2 Tritt der Teilnehmer aber nach diesem Tage zurück, so behält sich der FSR Jura vor, den vollen Teilnahmebeitrag einzubehalten. 3 Für die Plätze, die durch Restplatzvergabe verteilt werden, ist ein Rücktritt ausgeschlossen.

**§ 5 Haftung und andere Pflichten des Teilnehmers**

(1) Für sämtliche Schäden, die der Teilnehmer durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an Rechtsgütern von Betreuern, anderen Teilnehmern oder Dritten herbeiführt, haftet der Teilnehmer selbst.

(2) Für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere Auslandskranken- sowie Haftpflichtversicherung, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

(3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, etwaige Veränderungen (bspw. den Nicht-Antritt der Fahrt) dem FSR Jura unverzüglich mitzuteilen.

(4) 1 Der FSR Jura behält es sich vor, Teilnehmer bei groben Verstößen auf deren Kosten von der Fahrt auszuschließen. 2 Der Teilnahmebetrag wird in solchen Fällen einbehalten. 3 Für die Rückreise in diesen Fällen ist der Teilnehmer eigenverantwortlich und muss die dadurch aufkommenden Kosten selbst tragen.

**§ 6 Sonstiges**

(1) Die Teilnahme an der Fahrt erfolgt auf eigene Gefahr.

(2) Der FSR Jura übernimmt als Organisator des Events keine Haftung für Unfälle, Diebstahl bzw. auf anderem Wege abhanden gekommene Gegenstände sowie sonstige Schäden jeglicher Art, sofern ihm kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten nachzuweisen ist.

Verwender FSR Jura der Europa-Universität Viadrina Große Scharrnstr.59 15230 Frankfurt (Oder) fsrjura@europa-uni.de